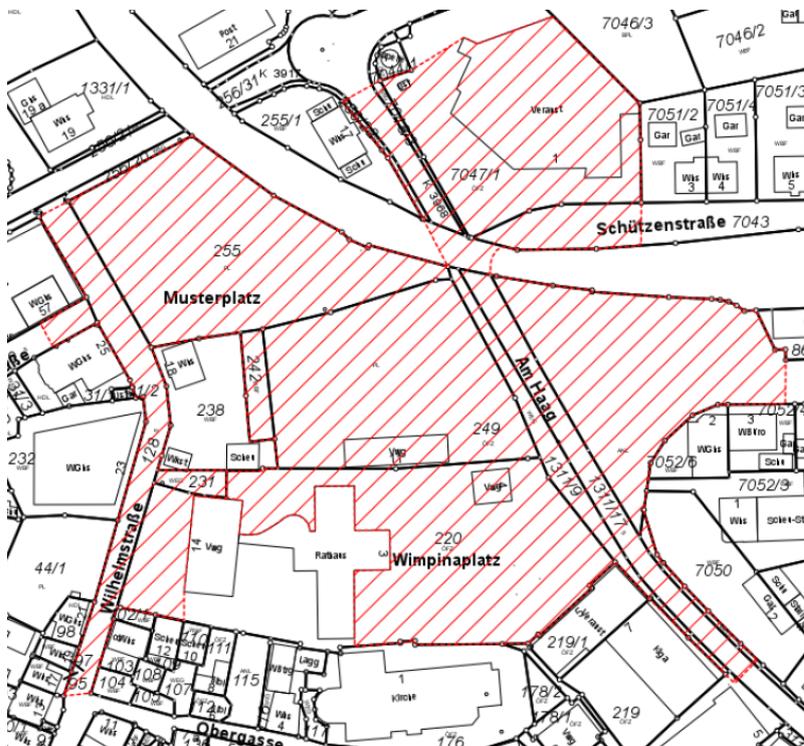




## Allgemeinverfügung über das Verbot des Konsums von Cannabis im Veranstaltungsbereich des Buchener Schützenmarktes

Die Stadt Buchen (Odenwald) erlässt als zuständige Ortpolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5, 6, 30, 63 Polizeigesetz (PolG) i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Konsumcannabisgesetz (KCanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Untersagt wird auf dem öffentlichen Festgelände des Buchener Schützenmarktes in der Zeit von 31.08.2024, 10.00 Uhr bis 08.09.2024, 24.00 Uhr der Konsum von Cannabis. Die von diesem Verbot betroffene Fläche (Musterplatz, Wimpinaplatz, Busbahnhof, Stadthalle, Teilbereiche der Schützenstraße, Eisenbahnstraße, Wilhelmstraße und Straße Am Haag) ist im folgenden Plan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, schraffiert dargestellt.



2. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
5. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 08.09.2024, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 LVwVFG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann bei der Stadt Buchen (Odenwald), Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen, Zimmer II/04, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Buchen (Odenwald), Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen erhoben werden. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Buchen, den 22.08.2024

Burger, Bürgermeister